L a n d k r e i s G ö r l i t z
N i e d e r s c h r i f t

über die 9. Sitzung des Kreistages des Landkreises Görlitz vom 17.06.2026 *(öffentlich)*

Vorsitzender:	Dr. Stephan Meyer, Landrat
Sitzungsraum:	Veranstaltungssaal E.001 im Landratsamt Görlitz, Berliner Straße 40, 02826 Görlitz
Beginn:	15.00 Uhr
Ende:	19.08 Uhr (nichtöffentliche Sitzung 19.06 – 19.08 Uhr)

Anwesend:

Landrat

Meyer, Stephan, Dr.	

Mitglied der Fraktion AfD

Binder, Andrea	
Chrupalla, Tino	
Domel, Frank	
Eifler, Robert	
Exner, Hajo	
Fiedler, Sabine	anwesend bis 18.41 Uhr
Golombek, Roman	
Hämisch, Sven	
Hoffmann, Jens	
Huber, Hansjörg Michael, Prof. Dr.	anwesend bis 17.00 Uhr
Jäschke, Jens	
Kern, Steffen	
Kuhnert, Roberto	
Leupolt, Reiner	
Leuthäuser, Kerstin	anwesend bis 18.44 Uhr
Menzel, Merten	anwesend bis 18.40 Uhr
Poplawski, Katharina	
Renner, Detlef Lothar	anwesend bis 18.43 Uhr
Starke, Karsten	
Titze, Heiko	
Wächter, Steffen	
Weigt, Thomas	
Wippel, Sebastian	anwesend ab 15.27 Uhr

Mitglied der Fraktion CDU

Biele, Christoph	anwesend ab 17.35 Uhr
Brade, Andreas	
Büchner, Horst	
Eichler, Philipp	anwesend bis 18.01 Uhr
Funda, Jörg	
Großmann, Leonhard, Dr. med.	anwesend bis 18.40 Uhr
Havenstein, Tilmann	
Hensel, Ringo	

Höhne, Roland	
Hummel, Benedikt M.	
Jährig, Uwe	
Kranich, Markus	
Krause, Ronald	
Oest, Florian	anwesend bis 18.01 Uhr
Piesker, Franco	
Rikl, Stephanie	
Scholze, Michael	anwesend ab 15.48 Uhr
Ursu, Octavian	anwesend bis 18.40 Uhr
Zimmermann, Andreas	

Mitglied der Fraktion Freie Wähler

Ain, Steffen	
Gerlach, Silvia, Dr. med	
Hallmann, Markus	
Maiwald, Roland	anwesend bis 18.40 Uhr
Pötzsch, Torsten	anwesend bis 18.27 Uhr
Reich, Yvonne	
Renger, Silvio	anwesend bis 18.45 Uhr
Wieler, Michael, Dr.	anwesend bis 18.00 Uhr
Zenker, Thomas	

Mitglied der Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht-Freie Wähler Zittau

Borkowski, Marcel	anwesend bis 19.03 Uhr
Ehrig, Sven	anwesend bis 18.24 Uhr
Gläß, Heiderose	
Göttsberger, Thomas	
Hentschel-Thöricht, Jens	
Ponesky, Karin, Dr. oec.	

Mitglied der Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD

Brehmer, Ralf
Frommelt, Bernd
Goldberg, Anne
Menschner, Julius
Schulze, Joachim, Prof. Dr. phil.

Mitglied der Gruppe DIE LINKE

Neumann, Wolfgang
Schultze, Mirko
Schwalbe, Sebastian

Mitglied der Gruppe Bündnis Oberlausitz/FREIE SACHSEN

Dienel, Kristina
Hamann, Frank

keiner Fraktion oder Gruppe angehörend

Jankus, Lutz

Abwesend:

Mitglied der Fraktion AfD

Domsgen, Jörg	entschuldigt
Gothan, Lothar	entschuldigt
Korte, Kurt	entschuldigt

Kumpf, Mario	entschuldigt
Oehme, Benjamin	entschuldigt
Siegert, Christian	entschuldigt
Zimmermann, Udo	entschuldigt

Mitglied der Fraktion CDU

Große, Dagmar	entschuldigt
Steiner, Tobias	
Waldau, Bernhard	entschuldigt

Mitglied der Fraktion Freie Wähler

Görke, Michael	entschuldigt
Mühl, Tristan	entschuldigt
Weise, Markus	entschuldigt
Wenzel, Kati	entschuldigt

Mitglied der Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht-Freie Wähler Zittau

Hemming, Sieglinde	entschuldigt
Kuban, Mario	entschuldigt

Mitglied der Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD

Schubert, Franziska	entschuldigt

keiner Fraktion oder Gruppe angehörend

Lenz, Marlies Barbara	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1.	Eröffnung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
1.2.	Abstimmung über Einwände zur Kreistagsniederschrift vom 01.04.2026
2.	Fortsetzung des Klimaschutzmanagements und Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Görlitz Vorlage: BV/207/2026
3.	Maßnahmen des Landkreises Görlitz im Rahmen des Sachsenfonds Vorlage: BV/199/2026
4.	Eintragung Grundbuch Nutzungsdauer Erweiterung Landratsamt Görlitz - Dingliche Sicherung Vorlage: BV/200/2026
5.	Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Görlitz über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Verkehr mit Taxen im Landkreis Görlitz (TTO) Vorlage: BV/202/2026
6.	Satzung des Landkreises Görlitz über die Aufgaben und die Benutzung des Kreisarchivs Vorlage: BV/217/2026

7.	Neufassung der Satzung des Landkreises Görlitz über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für das Benutzen des Kreisarchivs Vorlage: BV/206/2026
8.	Änderung der Besetzung in der Verbandsversammlung Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) Vorlage: BV/212/2026
9.	Änderung der Besetzung in der Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien Vorlage: BV/213/2026
10.	Änderung der Besetzung in der Verbandsversammlung Zweckverband Flugplatzverwaltung Rothenburg/Görlitz Vorlage: BV/214/2026
11.	Widerruf und Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH Vorlage: BV/215/2026
12.	Widerruf und Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Naturschutzzentrum „Zittauer Gebirge“ gemeinnützige GmbH Vorlage: BV/211/2026
13.	Abberufung des ehrenamtlichen Stellvertreters des Kreisbrandmeisters im Inspektionsbereich Zittau Vorlage: BV/216/2026
14.	Aktueller Bearbeitungsstand Strukturkonzept Theater
15.	Memorandum zur Partnerschaft mit der Stadt Taichung Vorlage: BV/219/2026
16.	Antrag Fraktion CDU: Industrielle Entwicklung im Norden des Landkreises Görlitz und Stärkung des Strukturwandels durch Industrie- und Bundesarbeitsplätze Vorlage: CDU/001/2026
17.	Antrag Fraktion AfD: Positionierung des Kreistages zu den pauschalen Windkraftflächenzielen gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) Vorlage: AfD/001/2026
17.1.	ZURÜCKGEZOGEN 09.06.26 Alternativantrag Fraktion BSW/FWZ: Steuerung des Ausbaus der Windenergie im Landkreis Görlitz - regional ausgewogen, infrastrukturgerecht und naturverträglich Vorlage: BSW/FWZ/002/2026
18.	Antrag der Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD: Fortführung und Neuausrichtung des Mobilitätsbeirats Vorlage: Bündnis/001/2026
19.	Antrag Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD: Digitale Souveränität der Kommunalen Verwaltung im Landkreis Görlitz Vorlage: Bündnis/002/2026
20.	Sonstiges
	ca. gegen 17.00 Uhr Öffentliche Fragestunde im Anschluss Fragen der Kreisräte

SITZUNGSERGEBNIS:

1 Eröffnung

Landrat Dr. Meyer eröffnet die 9. Sitzung des Kreistages.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnert er an den Volksaufstand am 17.06.1953, an den heute mit zahlreichen Gedenkveranstaltungen im Landkreis erinnert werde.

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Landrat Dr. Meyer stellt die form- und fristgerechte Ladung am 02.06.2026 sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass eventuelle Mängel der Ladung als geheilt gelten, wenn sie jetzt nicht geltend gemacht werden. Er stellt fest, dass keine Anmerkungen und Mängel zur Tagesordnung geltend gemacht werden. Es gibt keine Ergänzungen. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Landrat Dr. Meyer weist darauf hin, dass es unter TOP 17.1 einen Alternativantrag der Fraktion BSW-FWZ gegeben habe, der durch die Fraktion zurückgezogen worden sei.

1.2 Abstimmung über Einwände zur Kreistagsniederschrift vom 01.04.2026

Zur Sitzungsniederschrift vom 01.04.2026 liegen keine schriftlichen Einwände vor. Mündliche Einwände werden ebenfalls nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

Landrat Dr. Meyer verpflichtet Herrn Lutz Jankus als Kreisrat. Herr Jankus spricht die Verpflichtungsformel. Im Anschluss nimmt er als fraktionsloses Mitglied im Kreistag Platz.

2 Fortsetzung des Klimaschutzmanagements und Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Görlitz
Vorlage: BV/207/2026

Die Klimamanager des Landkreises Frau Kunath und Herr Knothe stellen mit einer Präsentation (siehe Anlage 1) die Ziele und Ergebnisse ihrer Arbeit sowie das erarbeitete Integrierte Klimaschutzkonzept für den Landkreis Görlitz vor. Im Klimaschutzkonzept werden diesbezügliche Aktivitäten des Landkreises und der Verwaltung zusammengefasst sowie Handlungsfelder und Möglichkeiten aufgezeigt. Frau Kunath erläutert, dass das gesamte Vorhaben eine Laufzeit von 2 Jahren hatte und zu 100 Prozent über die Kommunalrichtlinie gefördert worden sei. Eine Anschlussförderung zur Umsetzung der erarbeiteten Inhalte und Maßnahmen sei möglich und werde für eine Laufzeit von 3 Jahren mit bis zu 60 Prozent gefördert. Voraussetzung für den Erhalt dieser Förderung sei der heutige Beschluss.
Den rechtlichen Rahmen für die Arbeit bilden die gesetzlichen Vorgaben im Bereich Energie und Klimaschutzmanagement auf Bundes- und internationaler Ebene. Es gebe aber nicht nur die rechtliche Verpflichtung, sondern auch Potenziale und Chancen für die regionale Entwicklung und sei ein wichtiger Beitrag zur Zukunftssicherung. Erhebliche Kosteneinsparpotentiale für die Verwaltung und den Landkreis seien möglich, die regionale Wertschöpfung könne gestärkt werden, Arbeitsplätze vor Ort gesichert und der Strukturwandel aktiv begleitet werden.
Das Klimaschutzkonzept diene als strategische Entscheidungsgrundlage für die Klimaschutzaktivitäten der Kreisverwaltung und des Landkreises. Es sei das Ergebnis einer umfassenden internen und externen Akteursbeteiligung. Es habe zwei Betrachtungsebenen gegeben. Einmal gehe es um die internen Prozesse in der Kreisverwaltung und zum zweiten um die Handlungsmöglichkeiten auf Landkreisebene, die sich aus den Pflichtaufgaben des Landkreises ergeben.

31 Maßnahmen seien formuliert worden. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen bedürfe einer weiteren detaillierten Planung, internen Prüfung und auch der Zustimmung des Kreistages sowie der entsprechenden haushaltärischen Einordnung.

Landrat Dr. Meyer dankt für die sehr gute und kompakte Vorstellung. Es sei an dieser Stelle wichtig gewesen, den Rahmen zu skizzieren. Er verweist darauf, dass diese – aus seiner Sicht sinnvolle Arbeit der Klimamanager und der Einsatz in der Kreisverwaltung - nur durch eine Bundesförderung möglich sei. Auf die Beschlussvorlage eingehend erläutert er, dass jetzt diese strategische Grundlage genutzt werden müsse, um ins Handeln und in die Umsetzung zu kommen. Der Kreistag soll zu diesem Thema weiter mitgenommen werden.

Herr Prof. Dr. Schulze nimmt für seine Fraktion Stellung zur Beschlussvorlage und zum Konzept. Seine Fraktion dankt den Erstellern des Konzeptes und werde dem Vorlage zustimmen sowie die Verwaltung bei den weiteren Schritten unterstützen.

Beschluss Nr.: 128/2026
Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt:

1. Das Integrierte Klimaschutzkonzept wird als strategische Grundlage zur Sicherung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit, zur Nutzung von Fördermöglichkeiten sowie zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen im Bereich Energie und Klimaschutz zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Anschlussförderung des Klimaschutzmanagements zu stellen und die hierfür erforderlichen, befristeten Projektstellen einzurichten.
3. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgt ausschließlich nach gesonderter Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Fachausschüssen und im Kreistag sowie vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel.
4. Bei allen Maßnahmen sind Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit für Bürger und Unternehmen sowie Technologieoffenheit leitend zu berücksichtigen.
5. Die Verwaltung wird verpflichtet, den Kreistag und seine Ausschüsse regelmäßig über:
    - die Entwicklung der Energie- und Treibhausgasbilanz,
    - den Stand der Maßnahmenumsetzung sowie
    - die finanziellen Auswirkungen und erzielten Einsparungen

    zu informieren.
    Eine jährliche Berichterstattung ist sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Jastimmen: 40
Gegenstimmen: 26
Enthaltungen: 1

3 Maßnahmen des Landkreises Görlitz im Rahmen des Sachsenfonds Vorlage: BV/199/2026

Landrat Dr. Meyer weist auf den von der Fraktion BSW-FWZ eingereichten Änderungsantrag hin.

Herr Gampe stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2) das Kommunalbudget Sachsenfonds für den Landkreis Görlitz vor, insbesondere die Maßnahmen für die erste Tranche. Er informiert, dass der Bund ein sogenanntes Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität über 500 Mrd. Euro beschlossen habe. Davon seien 100 Mrd. Euro für Investitionen der Länder und Kommunen vorgesehen. Entsprechend dem Einwohneranteil des Freistaates Sachsen entfallen auf Sachsen rund 4,8 Mrd. Euro. In Sachsen stehe jedoch fast ausschließlich dieses Bundesgeld für Investitionen zur Verfügung, da die Fachförderverfahren weitestgehend aufgrund der Haushaltssituation heruntergefahren

seien. Auch investive Schlüsselzuweisungen werde es für die nächsten zwei Jahre zumindest für den kreisangehörigen Raum nicht geben.
Bei der Verteilung des Sachsenfonds gebe es mehrere Arme. Heute gehe es hauptsächlich um das Kommunalbudget mit 1,74 Mrd. Euro. Es gebe noch Sondertöpfe für Schulhausbau, kommunalen Straßen- und Brückenbau sowie für kommunale Krankenhäuser.
Er erläutert die am 01.04.2026 dazu in Kraft getretene Rechtsverordnung des Freistaats. Die Mittel werden in drei Tranchen a vier Jahre ausgereicht, wobei von den ersten vier Jahren bereits1 ½ Jahre verflossen seien. Es gehe jetzt also um den Zeitraum bis 31.12.2028. Die Landkreise haben im Rahmen ihrer Budgets Vorhabenlisten für den jeweiligen Zeitraum zu erstellen, inklusive der Maßnahmen der Städte und Gemeinden. Die Vorhabenliste für die 1. Tranche müsse bis zum 15.07.2026 bei der Landesdirektion eingereicht werden. Deswegen sei auch die heutige Beschlussfassung erforderlich.
Er informiert, dass der Landkreis mit dem SSG eine Arbeitsgruppe gebildet habe zur Aufteilung des Budgets und zum Verfahren für die Aufstellung der Maßnahmen der Gemeinden. Pro Tranche stehen dem Landkreis insgesamt 35 Mio. Euro zur Verfügung. 33 Prozent davon - 11,5 Mio. Euro - stehen für Maßnahmen des Landkreises Görlitz pro Tranche zur Verfügung.
Herr Gampe geht auf die vorgeschlagenen kreislichen Maßnahmen ein. Diese seien wichtige Investitionsvorhaben, die ohne diese Bundesmittel nicht realisiert werden könnten:
- Bürgerbüro in Niesky im Objekt des Landratsamtes, Robert-Koch-Straße
- Sanierung und Erweiterung der Waldbühne in Jonsdorf – Nutzung von 2. Mio. Euro als Eigenmittel
- Errichtung eines Wohnheimes am Beruflichen Schulzentrum in Löbau - Einsatz für zusätzlich erforderliche Eigenmittel
- Maßnahmen im Schulhausbau für die Fachförderung die beantragt, aber bisher nicht bewilligt wurden: Teilsanierung des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in Löbau, Teilsanierung der Lisa-Tetzner-Förderschule in Zittau, Sanierung des Christian-Weise-Gymnasiums in Zittau, Erneuerung von Sportböden in den zwei Turnhallen im BSZ Görlitz sowie Sanitäranlagen im BSZ Görlitz
- größte Maßnahme: Neubau eines gemeinsamen Schulcampus in Weißwasser für Astrid-Lindgren-Schule (für geistig Behinderte) und Landau-Gymnasium - damit Synergieeffekte

Die Liste umfasse Investitionen in Höhe von über 75 Mio. Euro. Dafür solle das Kommunalbudget genutzt werden, ergänzt von anderen Förderungen. Herr Gampe erklärt, dass Bildung ein ganz klarer Schwerpunkt bei der Priorisierung sei. Der Landkreis als Schulträger sehe sich in der Pflicht, sachgerechte, vernünftige und zukunftsweisende Bedingungen zu schaffen und zu erhalten.

Herr Gampe geht auf den Straßenbau ein. Für die gesamte Laufzeit stehen14 Mio. Euro für das Kreisgebiet zur Verfügung. Mit dem SSG habe es eine Pari pari-Verständigung gegeben, dies bedeute 1 Mio. Euro stehen pro Jahr zur Verfügung. Der Fonds solle genutzt werden, um insbesondere Ingenieurbauwerke zu ertüchtigen oder neu zu bauen. Die erste große Maßnahme sei der Neubau der Brücke zwischen Mittelherwigsdorf und Hainewalde. Darüber hinaus gebe es im Rahmen des FAG ein Kommunalbudget, wo jährlich 11,5 Mio. Euro für den Straßenbau zur Verfügung stehen. Er benennt weitere Maßnahmen:
- Ortsdurchfahrt Zimpel
- Fahrbahnerneuerung zwischen Klitten und Kringelsdorf
- Radwegebau (z.B. Neubau des Radweges zwischen Großschönau und Jonsdorf)
Da es für den Straßenbau einen separaten Topf gebe, liege aus Sicht des Landkreises der Schwerpunkt beim Kommunalbudget auf dem Hochbau und hier insbesondere dem Schulhausbau.

Landrat Dr. Meyer fragt Herrn Hentschel-Thöricht ob es aufgrund des Vortrages von Herrn Gampe neue Erkenntnisse gebe, was den Änderungsantrag der Fraktion BSW-FWZ betreffe.

Herr Hentschel-Thöricht erklärt, dass seine Fraktion anerkenne, dass der Sachsenfonds eine Chance für wichtige Investition in Bildung und Infrastruktur des Landkreises sei. So werde die Fraktion der Vorlage auch zustimmen. Für die Zukunft werde jedoch mehr Transparenz und eine frühzeitigere Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen gewünscht, um die Wirtschaftlichkeit abschließend beurteilen zu können. Dies betreffe insbesondere das geplante Bürgerbüro in Niesky, den Neubau des Wohnheimes am BSZ Löbau und den Schulcampus Weißwasser. Hier gebe es keine belastbare Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und keine belastbare Betrachtung der Folgekosten.

Aufgrund der Erläuterungen von Herrn Gampe zum kommunalen Arm Straßenbau erklärt Herr Hentschel-Thöricht dass die Fraktion BSW-FWZ den Antrag hiermit zurückziehe. Das Ziel sei erreicht.

Landrat Dr. Meyer erklärt zu Weißwasser, dass die Campus-Lösung viele Synergien bringe. Damit werde zum einen Inklusion ganz anders möglich gemacht. Zum anderen mache es Sinn, ein Gebäude mit entsprechender Gebäudetechnik, mit Bewirtschaftung durch die Liegenschaftsverwaltung, durch gemeinsame Außenanlagen langfristig perspektivisch zu planen. Die Maßnahmenliste des Landkreises regele noch nicht alle Details. Das werden die Planungsphasen ergeben.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Landrat Dr. Meyer lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 129/2026
Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt im Rahmen des kreislichen Kommunalbudgets aus dem Investitionspaket Sachsenfonds die Maßnahmen gemäß Anlage 1 für die 1. Tranche 2025 – 2028.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Jastimmen: 65
Gegenstimmen: 1
Enthaltungen: 2

4 Eintragung Grundbuch Nutzungsdauer Erweiterung Landratsamt Görlitz - Dingliche Sicherung
Vorlage: BV/200/2026

Der 1. Beigeordnete Herr Gampe begründet die Vorlage. Es gibt keine Rückfragen.

Beschluss Nr.: 130/2026
Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt:

1. Der Landkreis Görlitz bestellt zugunsten der Stadt Görlitz eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Benutzungsbeschränkung/Zweckbindung) ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Verwaltungsgebäude, das heißt, ab 09/2024 im Sinne einer Gemeinbedarfseinrichtung mit einer Laufzeit von 15 Jahren auf dem Grundstück.

Objekt:	Landratsamt Görlitz Berliner Straße 39-42 Salomonstraße 10 – 14 02826 Görlitz
Grundbuchamt:	Görlitz
Grundbuch:	Görlitz
Grundbuchblatt:	19570
Gemarkung:	Görlitz
Flur:	55
Flurstücke:	647/5
Fläche:	14.795 m^2
Eigentümer:	Landkreis Görlitz

2. Der Inhalt der Dienstbarkeit ist die Verpflichtung, das Grundstück für die Dauer von 15 Jahren ausschließlich für den in der Fördervereinbarung vom 22. Juli 2020 gemäß § 11 definierten Zweck zu nutzen sowie Nutzungen zu unterlassen, die diesem Zweck zuwiderlaufen.
3. Die Dienstbarkeit erlischt automatisch nach Ablauf der Zweckbindungsfrist von 15 Jahren.

Der Landrat des Landkreises Görlitz wird ermächtigt, den Antrag auf Eintragung der Dienstbarkeit im Grundbuch zu stellen und etwaige redaktionelle Anpassungen vorzunehmen, die den Inhalt des Beschlusses nicht verändern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 67
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

5 Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Görlitz über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Verkehr mit Taxen im Landkreis Görlitz (TTO)
Vorlage: BV/202/2026

Landrat Dr. Meyer weist darauf hin, dass es einen Änderungsantrag der Fraktion BSW-FWZ gibt.

Herr Rublack begründet die Vorlage. Die Taxi-Innung habe auf Grund der Erhöhung des Mindestlohnes, gestiegener Preise für Anschaffung von Fahrzeugen und Kraftstoff und aller Nebenkosten um eine entsprechende Überprüfung und Anpassung gebeten. Der Vorschlag sei in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten intensiv beraten und diskutiert worden und mit einer großen Mehrheit der Taxiunternehmen aus dem Kreisgebiet auch entsprechend bestätigt worden.

Herr Göttsberger erläutert den Änderungsantrag. Hier soll die Wartezeit nicht pro Stunde ausgewiesen, sondern auf Minuten runtergerechnet und abgerechnet werden.

Herr Rublack weist darauf hin, dass es den Fortschaltpreis gebe. Es werde immer in 10 Cent-Schritten weitergerechnet. Es gehe darum, dass die Taxometer auf diesen Stundenpreis eingestellt werden, aber entsprechend der 10 Cent-Fortschaltwerte dann weiterspringen. Es sei also mitnichten so, dass jede angefangene Stunde mit 45 Euro gewertet werde. Dies war bis jetzt gängige Praxis.

Herr Göttsberger antwortet, dass dies unstrittig sei, es der Fraktion aber darum gehe, dies zu konkretisieren, dass es minutenweise umgesetzt werde.

Landrat Dr. Meyer erwidert, dass sich über die Zeiteinheiten gestritten werden könne. In der Endkonsequenz werde es minutenweise so berechnet, aber in der technischen Umsetzung sei die Formulierung, wie sie in der Satzung stehe, korrekt.

Herr Hentschel-Thöricht erklärt, dass man sich dahingehend einig sei. Die Fraktion möchte aber, dass es für den Bürger erkennbar sei, dass so abgerechnet werde.

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass die Verwaltung den Änderungsantrag inkludieren werde, um die gewünschte Transparenz herzustellen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Landrat Dr. Meyer lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 131/2026
Der Kreistag beschließt die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Verkehr mit Taxen für den Landkreis Görlitz (TTO).

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 66
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

6 Satzung des Landkreises Görlitz über die Aufgaben und die Benutzung des Kreisarchivs
Vorlage: BV/217/2026

Der 1. Beigeordnete begründet die Vorlage. Bisher gelten die Archivsatzungen für die Vorgängerlandkreise. Für den Landkreis Görlitz habe es noch keine Archivsatzung gegeben. Inhaltlich gebe es keine neuen Regelungen.

Es gibt keine Rückfragen. Landrat Dr. Meyer lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 132/2026
Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die Satzung des Landkreises Görlitz über die Aufgaben und die Benutzung des Kreisarchivs (Archivsatzung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 65
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

7 Neufassung der Satzung des Landkreises Görlitz über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für das Benutzen des Kreisarchivs
Vorlage: BV/206/2026

Der 1. Beigeordnete begründet die Vorlage. Die Satzung werde aufgrund einer Auflage des Sächsischen Rechnungshofs im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung aktualisiert.

Es gibt keine Rückfragen. Landrat Dr. Meyer lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 133/2026
Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die Satzung des Landkreises Görlitz über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für das Benutzen des Kreisarchivs (Archivgebührensatzung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 66
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

8 Änderung der Besetzung in der Verbandsversammlung Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON)
Vorlage: BV/212/2026

Landrat Dr. Meyer fragt nach, ob es Einwände gegen eine offene Abstimmung gebe. Es erhebt sich von Seiten der Kreisräte kein Widerspruch.

Herr Exner hinterfragt, warum nicht die Nachfolgerin von Herrn Rublack die entsprechenden Besetzungen übernehme.

Landrat Dr. Meyer erwidert, dass er Frau Klose dies uneingeschränkt zutrauen würde, diese aber in ihrer neuen Funktion im Dezernat zuerst vor genügend neuen Themen und Herausforderungen stehe. Deshalb gebe es diese Besetzungen, die mit allen Beteiligten auch besprochen seien.

Beschluss Nr.: 134/2026
1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz widerruft die mit Beschluss Nr. 015/2024 vom 04. September 2024 vorgenommene Wahl von Herrn Thomas Rublack mit Wirkung zum 30. Juni 2026 und wählt als durch den Landrat vorgeschlagenen leitenden Bediensteten der Verwaltung mit Wirkung ab dem 01. Juli 2026 Herrn Thomas Gampe als Vertreter des Landkreises Görlitz in die Verbandsversammlung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien.
2. Der Kreistag des Landkreises Görlitz ändert im Wege der Einigung den Beschluss Nr. 015/2024 vom 04. September 2024 dahingehend, dass an Stelle von Herrn Peter Stahn als Stellvertreter von Herrn Heiko Titze in der Verbandsversammlung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien Herr Detlef Lothar Renner tritt.
3. Im Übrigen bleiben die Vertreter und deren Stellvertreter des Landkreises Görlitz in der Verbandsversammlung unverändert.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Jastimmen: 63
Gegenstimmen: 1
Enthaltungen: 2

9 Änderung der Besetzung in der Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien Vorlage: BV/213/2026

Landrat Dr. Meyer erläutert die Vorlage. Es gibt keine Rückfragen. Landrat Dr. Meyer stellt fest, dass Einigung aller Mitglieder bestehe, dass die Besetzung so vorgenommen werde.

Beschluss Nr.: 135/2026
Der Kreistag des Landkreises Görlitz ändert im Wege der Einigung den Beschluss Nr. 017/2024 vom 04. September 2024 dahingehend, dass an Stelle von Herrn Peter Stahn als Stellvertreter von Herrn Jörg Domsgen in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien Herr Jens Jäschke tritt.
Im Übrigen bleiben die Vertreter und deren Stellvertreter des Landkreises Görlitz in der Verbandsversammlung unverändert.

Abstimmungsergebnis: Einigung durch Zustimmung aller anwesenden Mitglieder des Kreistages

10 Änderung der Besetzung in der Verbandsversammlung Zweckverband Flugplatzverwaltung Rothenburg/Görlitz Vorlage: BV/214/2026

Landrat Dr. Meyer erläutert die Beschlussvorlage. Es gibt es keine Rückfragen. Die Abstimmung erfolgt.

Beschluss Nr.: 136/2026
Der Kreistag des Landkreises Görlitz widerruft die mit Beschluss Nr. 018/2024 vom 04. September 2024 vorgenommene Wahl von Herrn Thomas Rublack als Vertreter des Landkreises Görlitz mit Wirkung zum 30. Juni 2026.
Der Kreistag des Landkreises Görlitz nimmt zur Kenntnis, dass mit Wirkung ab dem 01. Juli 2026 Herr Dr. Stephan Meyer als geborenes Mitglied die Vertretung des Landkreises Görlitz in der Verbandsversammlung des Zweckverband Flugplatzverwaltung Rothenburg / Görlitz übernimmt.
Im Übrigen bleiben die Vertreter und deren Stellvertreter des Landkreises Görlitz in der Verbandsversammlung unverändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 61
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 5

11 Widerruf und Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH Vorlage: BV/215/2026

Landrat Dr. Meyer erläutert die Beschlussvorlage. Es gibt es keine Rückfragen. Die Abstimmung erfolgt.

Beschluss Nr.: 137/2026

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz widerruft die mit Beschluss Nr. 033/2024 vom 04. September 2024 vorgenommene Bestellung von Frau Antje Klose als die durch den Landrat vorgeschlagene Bedienstete der Verwaltung mit Wirkung zum 30. Juni 2026.
2. Der Kreistag des Landkreises Görlitz nimmt zur Kenntnis, dass mit Wirkung ab dem 01. Juli 2026 Herr Landrat Dr. Stephan Meyer gemäß § 98 Absatz 2 Satz 5 SächsGemO Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 65
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 2

12 Widerruf und Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Naturschutzzentrum „Zittauer Gebirge“ gemeinnützige GmbH Vorlage: BV/211/2026

Landrat Dr. Meyer erläutert die Beschlussvorlage. Es gibt es keine Rückfragen. Die Abstimmung erfolgt.

Beschluss Nr.: 138/2026

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz widerruft die mit Beschluss Nr. 037/2024 vom 04. September 2024 vorgenommene Bestellung von Herrn Thomas Rublack als den durch den Landrat vorgeschlagenen Bediensteten der Verwaltung mit Wirkung zum 30. Juni 2026.
2. Der Kreistag des Landkreises Görlitz bestimmt in den Aufsichtsrat der Naturschutzzentrum „Zittauer Gebirge“ gemeinnützige GmbH Frau Kerstin Brandt als die durch den Landrat vorgeschlagenen Bedienstete der Verwaltung mit Wirkung ab dem 01. Juli 2026.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 64
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 3

13 Abberufung des ehrenamtlichen Stellvertreters des Kreisbrandmeisters im Inspektionsbereich Zittau Vorlage: BV/216/2026

Landrat Dr. Meyer erläutert, dass der bisherige stellvertretende Kreisbrandmeister um Abberufung gebeten habe, da er seinen beruflichen Schwerpunkt nach Leipzig verlegt habe. Eine Neuberufung werde in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Zur Beschlussvorlage gibt es keine Rückfragen. Landrat Dr. Meyer lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss-Nr. 139/2026:
Der Kreistag des Landkreises Görlitz beruft mit Wirkung zum 17. Juni 2026 den Stellvertreter des Kreisbrandmeisters im Inspektionsbereich Zittau, Brandamtmann Herrn Peter Seeliger, ab. Bis zu einer Bestellung eines Stellvertreters für den Inspektionsbereich Zittau werden die Aufgaben durch die Stellvertreter des Kreisbrandmeisters der übrigen Inspektionsbereiche und den Kreisbrandmeister wahrgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 67
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 1

14 Aktueller Bearbeitungsstand Strukturkonzept Theater

Frau Miedek, Teamleiterin Beteiligungen, stellt anhand einer Präsentation **(siehe Anlage 3)** den aktuellen Bearbeitungsstand zum Strukturkonzept Theater vor. Der im April-Kreistag angekündigte Umsetzungsbeschluss könne noch nicht vorgelegt werden, da im Bereich Beteiligungen die Kapazitäten auf Grund der Vielzahl von Herausforderungen nicht vorhanden seien. Bezogen auf den Prüfauftrag sei aber der finanzielle Betrachtungskorridor abgeschlossen worden. Hierzu habe sie bereits ausführlich und zahlenlastig im Hauptausschuss berichtet. Jetzt möchte sie eine kompakte Darstellung geben.

Sie bringt zum Ausdruck, dass aus dem Theater heraus das eigentliche Finanzierungsproblem nicht lösbar sei. Denn der Hauptgrund für das Defizit liege in den Personalkostensteigerungen. Das Theater sei ein sehr personalkostenintensives Unternehmen, so dass die Stellschrauben aus Eigenpotentialen sehr begrenzt seien. Dem entgegen stehe der Haushaltskonsolidierungsbeschluss des Kreistages vom März 2022, die Belastung als Landkreis zu deckeln. Beschlossen worden sei die Beteiligung an den Zuschusssteigerungen mit einer Dynamisierung von zwei Prozent, absolut 100.000 Euro. Dieser Betrag werde im Verhältnis 60/30/10 aufgenommen, d.h. 60.000 Euro im Jahr kommen ontop auf den Zuschuss des Landkreises Görlitz. Und diese Dynamisierung reiche im Vergleich zu den Steigerungen der Personalkosten nicht.

Die Herausforderung werden seit Jahren immer größer, deshalb seien bereits die verschiedensten Varianten herausgearbeitet und geprüft worden. Der Kreistag habe dann im 1. Halbjahr 2024 den Grundsatzbeschluss gefasst, welche der Varianten weiterverfolgt werden. Das sind im ersten Status quo optimierter Betrieb, Status quo mit Haustarifvertrag und das Kulturraumtheater. Ergänzend und informativ sollte der Bespielbetrieb untersucht werden.

Frau Miedek weist darauf hin, dass sie die Varianten mit allen möglichen Annahmen, die Stand heute denkbar seien, berechnet habe. Sie erklärt, dass das Zielmodell Kulturraumtheater in seiner Ausgestaltung gerade monetär wie inhaltlich noch nicht darstellbar und deshalb nicht berechenbar sei. Sie stellt die Varianten vor. Bei einem Gesamtzuschussbedarf von 60/30/10 für die Gesellschafter bedeute dies für den Landkreis Görlitz 4,2 Mio. Euro im Jahr 2026. Damit sei ungefähr der Konsolidierungsbedarf, den der Landkreis Görlitz hat, erkennbar. Sie stellt fest, dass der Landkreis nicht mehr in der Lage sei, Zuschusssteigerungen in der Höhe mitzutragen. Deshalb möchte die Kreisverwaltung in einem Sonderkreistag im Herbst aus diesen Varianten noch einmal versuchen, Mischszenarien mit allen möglichen Stellschrauben darzustellen: Erhöhung der Einnahmen, Potenziale zur Senkung von Ausgaben und auch, welche gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen sich aus all den Erkenntnissen ergeben. Auch mit den Gewerkschaften werde gesprochen, ob überhaupt die Bereitschaft bestehe, einen Haustarifvertrag mit fünf Prozent Kürzungen zu verhandeln.

Landrat Dr. Meyer verweist nochmals auf den geplanten Sonderkreistag. Das komplexe Thema Theater könne nicht im Rahmen einer regulären Sitzung mit bearbeitet werden. Die Verwaltung werde

Vorschläge unterbreiten, die der Kreistag fassen muss, um die Verwaltung mit einem Auftrag in die Lage zu versetzen, diesem Zuschussbedarf Rechnung zu tragen.

Herr Brehmer bittet um die Darstellung der Entwicklung der Besucherzahlen. Frau Miedek erklärt, dass die die Besucherentwicklung im Zuge der Nutzwertanalyse einarbeiten werde.

Hentschel-Thöricht fragt ob bezüglich eines Haustarifvertrags schon Gespräche mit den Gewerkschaften anberaumt seien. Werde das Ganze bei der Erstellung des Doppelhaushaltes schon mit beachtet? Wurde bei allen Überlegungen auch mit beachtet, welche Auswirkungen das auf Kulturpaktmittel haben könnte?

Landrat Dr. Meyer wiederholt, dass das Thema Haustarif natürlich mit den Tarifpartnern zu klären sei. Er geht nicht davon aus, bis zum Herbst Einigung erzielt zu haben. Außerdem sei auch nicht klar, wie sich der Freistaat in seiner Förderung verhalten werde. Der Kulturpakt setze jetzt gerade Rahmenbedingungen, die mit dem Haustarifvertrag nicht konform gehen würden. Da das Thema Theater nicht nur Thema des Landkreises Görlitz sei, sondern alle kommunalen Theater in Größenordnung betreffe, müsse dahingehend auch seitens des Freistaates klarere Aussagen getroffen werden, wie mit dem Kulturpakt oder auch generell mit der Ausstattung der Kulturräume zu rechnen sei.

Er stellt fest, dass es ein komplexes Thema sei, wo im Herbst noch keine finale Entscheidung getroffen werden könne, aber zumindest sollen mehrere Szenarien vorgeschlagen werden. In der Beschlussfassung werde dann eine Klarheit gebraucht, was konkret weiter untersucht werden solle. Die Auswirkungen werden sich im nächsten Jahr noch nicht im Haushalt niederschlagen.

15 Memorandum zur Partnerschaft mit der Stadt Taichung Vorlage: BV/219/2026

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass er am Rande der Großen Landrätekonferenz vergangene Woche in Berlin die Gelegenheit hatte, diese Absichtserklärung für eine vertiefte Zusammenarbeit mit der Stadt Taichung in Taiwan zu unterzeichnen. Mit dem Memorandum wolle der Landkreis die Zusammenarbeit mit einer konkreten Region konkretisieren. Im Vorfeld habe er darüber auch im Hauptausschuss und mit dem Ältestenrat gesprochen und es bestand fraktionsübergreifend Einigkeit darüber.

Es gibt keine Rückfragen. Landrat Dr. Meyer lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 140/2026
Der Kreistag des Landkreises Görlitz bestätigt die Unterzeichnung eines Memorandums zum internationalen Austausch und der Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Görlitz und der Stadt Taichung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Jastimmen: 54
Gegenstimmen: 7
Enthaltungen: 6

Pause von 16.48 – 17.03 Uhr

Bürgerfragestunde:

Herr Knospe, Kreisseniorenbeauftragter, informiert, dass der langjährige Vorsitzende der Seniorenvertretung Görlitz im 86. Lebensjahr verstorben sei und erinnert an seine Verdienste. Er bittet, Herrn Neumann im Gedächtnis zu behalten und die Seniorenarbeit auch weiterhin zu unterstützen.

Landrat Dr. Meyer bringt zum Ausdruck, dass die Verwaltung das Wirken des Kreisseniorenrates sehr schätze und Herrn Neumann in sehr guter Erinnerung behalten werde.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus der Bürgerschaft. Es schließen sich die Anfragen der Kreisräte an.

Frau Dienel fragt nach, was getan oder in Zukunft auf kommunale Ebene getan werde, um Dorfgemeinschaftspunkte zu erhalten und zu unterstützen.

Landrat Dr. Meyer antwortet, dass die Dorfgemeinschaftspunkte in erster Linie eine Aufgabe der Städte und Gemeinden seien. Der Landkreis sei hier nur bedingt in der Lage zu begleiten, u. a. in der Ehrenamtsförderung oder unterstützend bei Investitionsanträgen. Als Beispiel nennt er hier das Förderprogramm Lieblingsplätze. Frau Dienel fragt zum Verständnis nach, ob sich die Bürgermeister oder Stadträte dafür direkt beim Landkreis melden sollten. Landrat Dr. Meyer antwortet, dass ein Austausch stattfinde, es aber wichtig sei, dass sich die Vereine zunächst vor Ort mit ihrer Bürgermeisterin oder Bürgermeister auseinandersetzen. Es gebe eine Reihe von Gemeinden, die sich an den Landkreis wenden.

Frau Dienel spricht als zweiten Punkt die Freilernerproblematik an. Es gebe sehr viele Familien, die im Landkreis ihren Kindern andere Bildungswege ermöglichen, als dies das derzeitige Schulsystem tue. Diese Familien seien seit Monaten offen, kooperativ und lösungsorientiert in Gesprächen, um Möglichkeiten der Legalisierung zu erarbeiten. Sie fragt nach, ob von Seiten der Landkreisverwaltung das Ruhen der Buß- und Zwangsgelder sowie der Gerichtstermine ermöglicht werden könne, bis alle Eventualitäten und Möglichkeiten von Seiten des Landes Sachsen abgeklärt seien.

Landrat Dr. Meyer erwidert, dass er bereits mehrfach dazu, auch vor Vertretern der Freilerner, ausgeführt habe, dass es ein Schulgesetz gebe. In diesem sei die Schulbesuchspflicht verankert. Als Exekutive könne man weder das Schulgesetz verändern, noch außer Kraft setzen und sei daran gebunden. Die Verwaltung agiere aber mit Augenmaß. Auch müsse unterschieden werden zwischen Ordnungswidrigkeiten und Zwangsgeldverfahren. Grundsätzlich gelte das Schulgesetz und hier sei die Verwaltung an das Gesetz gebunden.

Frau Dienel erwidert, dass sich derzeit ja die Familien bemühen und in Gesprächen seien. Aber nach wie vor werde hart durchgegriffen. Ihrer Meinung nach könnten diese Verfahren daher ruhen. Landrat Dr. Meyer wiederholt, dass dies nicht so einfach möglich sei. Er kenne die Gespräche und Diskussionen, sei auch mit den Initiativen sowie mit dem Kultusminister im Gespräch. Er habe immer wieder deutlich gemacht, dass sehr differenziert betrachtet werden müsse. Es brauche aber eine gesetzliche Grundlage und die gebe es gegenwärtig nicht. Hier müssen derartige Regelungen auf Landesseite getroffen werden, damit Klarheit für die Verwaltung bestehe.

Frau Fiedler bezieht sich auf eine E-Mail des Vorsitzenden des Zittauer Ausländerbeirates vom 13.05.2026, in der es um den Sachverhalt der Rückkehrverpflichtung in den Landkreis nach einem Arbeitsplatzverlust gehe. Er habe bis heute noch keine Antwort dazu erhalten. Sie verliest die E-Mail. Landrat Dr. Meyer antwortet, dass ihm keine diesbezügliche E-Mail bekannt sei. Er bittet darum, ihm dieses Schreiben nochmals zu übersenden, dann werde er prüfen.

Herr Ain fragt nach, ob die Unterlagen des Finanzausschusses allen Mitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden könnten. Er denke, dass die Budgetauswertung ein wichtiger

Punkt für alle Kreisräte sei. Landrat Dr. Meyer erklärt, dass grundsätzlich nichts dagegenspreche. Er werde eine technische Lösung prüfen.

Herr Hentschel-Thöricht bezieht sich auf einen gestrigen Artikel zum Carolus-Krankenhaus über die Aufgabe der Notaufnahme, der Intensivmedizin und der stationären Operationen. Er frage sich, ob die Versorgung in den verbleibenden vier Notaufnahmen im Landkreis noch gewährleistet sei und der Rettungsdienst zeitnah die Patienten an das Krankenhaus übergeben könne. Weiterhin fragt er, ob es vielleicht Gespräche zu einer Mitarbeiterübernahme an das Klinikum Oberlausitzer Bergland gebe.

Frau Weber erläutert, dass der Landkreis Görlitz beabsichtige, perspektivisch eine Versorgungsplanung vorzunehmen. Diese müsse der Freistaat dann über einen Bescheid manifestieren. Über eine Arbeitsgruppe der Krankenkassen sei die Planung bereits überprüft worden. Die diagnostizierten Fälle, für die keine ITS gebraucht werde, werden ins Carolus gehen. Wie in Ebersbach seien auch hier mit den Kassen die Patientenströme beobachtet worden. Sie weist darauf hin, dass dem Kreistag schon einmal am Beispiel Ebersbach berichtet worden sei, dass max. 40 Prozent der Patienten, die über die 112 in die Notfallaufnahme kommen, dort im Krankenhaus verbleiben. Und aus diesem Grund finden die Veränderungen statt.

Herr Ursu ergänzt als Gesellschafter. Er erklärt, dass keine Reduzierung der Leistungen angedacht sei, sondern ein Tausch von Leistungen. Im stationären Bereich werde in Richtung Städtisches Klinikum verlagert, im ambulanten Bereich in Richtung Carolus-Krankenhaus. Auch gebe es die Bestrebung und Hoffnung, dass Mitarbeiter des Carolus-Krankenhauses ins Klinikum wechseln. Er betont, dass keine Reduzierung der Leistungen stattfinden werde.

Frau Fiedler möchte wissen, ob dann die intensivmedizinische Betreuung im Städtischen Klinikum für den großen Landkreis ausreichend sei.

Frau Weber erklärt, dass die Gesundheitsreform des Bundes und die Krankenhausplanung des Freistaates einen Patientenrückgang prognostizieren, auch aufgrund der Demografie. Die Krankenhausauslastung liege zwischen 50 und 70 Prozent. Auch die intensivmedizinische Betreuung werde geringer. Die geplanten Veränderungen bedeuten nicht, weniger Leistungen anzubieten. Die Leistungen werden verschoben, demografisch und patientengerecht.

Herr Wippel fragt nach, warum zum Sonderkreistag über dieses Thema noch nicht gesprochen worden sei. Landrat Dr. Meyer erwidert, dass der Landkreis für beide Krankenhäuser nicht zuständig sei. Das Carolus-Krankenhaus werde von einem privaten Träger geführt und das andere sei ein städtisches Klinikum. Der Sonderkreistag habe sich mit den Landkreiskliniken beschäftigt.

Herr Wippel möchte wissen, ob der Landrat zu diesem Zeitpunkt bereits von der vorgesehenen Schließung gewusst habe. Landrat Dr. Meyer verneint dies. Er habe es gestern durch die Pressemitteilung erfahren. Für die Debatte sei dies auch nicht relevant gewesen, da es um die kreiseigenen Krankenhäuser gegangen sei.

Herr Hämisch stellt sich die Frage, ob der Landkreis in einem Katastrophenschutzfall dann auch ausreichend versorgt sei. Landrat Dr. Meyer erklärt, dass dies auch eine Frage der Größenordnung sei. Bei einem Massenanfall von Verletzten könne es auch bedeuten, dass teilweise bundesweit verlegt werde, bei Spezialbehandlungen auch europaweit. Im Zweifelsfall werde die Kapazität nie ausreichen für den Fall der Fälle. Mit der jetzigen Struktur trage man aber dem Rechnung, wie es sich in der Krankenhausreform abbilde. Er betont nochmals, beide Krankenhäuser bleiben erhalten. Das eine fokussiere sich stärker auf die ambulanten Behandlungen, das andere werde im stationären Bereich gestärkt. Dies sei eine sinnvolle Entwicklung, um beide Standorte zukunftsfest zu machen. Das Thema Katastrophenfall sei sehr komplex und man könne nicht abbilden, ob da die Häuser reichen oder nicht.

Frau Weber ergänzt, dass man gerade in diesem Bereich über die Landkreisgrenzen hinausdenken müsse. Im Freistaat gebe es seit der Pandemie sogenannte Cluster. Im ostsächsischen Cluster sei

die Universitätsklinik auch für den Landkreis zuständig. Auch gebe es Hilfseinheiten und zusätzliche Katastrophenschutzzüge.

Herr Hentschel-Thöricht hinterfragt nochmals, ob es Überlegungen gebe, nicht mehr benötigtes Personal im Klinikum Oberlausitzer Bergland zu beschäftigen und in der Richtung aktiv werde. Weiterhin möchte er wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass die Landkreisverwaltung zum Zeitpunkt des letzten Kreistages noch keine Information hatte, dass möglicherweise die Notfallaufnahme im Carolus-Krankenhaus schließt. Landrat Dr. Meyer antwortet, dass er dies ausschließen könne. Herr Hentschel-Thöricht möchte wissen, ob er persönlich oder die Landkreisverwaltung.

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass die Landkreisverwaltung zum Sonderkreistag keine Kenntnis über die gestern verkündete Entscheidung hatte. Die Frage zum Personal müsse im Rahmen der Gesellschaften diskutiert werden. Er wisse aber, dass sich jetzt schon das Städtische Klinikum und das Klinikum Oberlausitzer Bergland gut unterstützen, auch was das Personal angehe.

Weitere Rückfragen der Kreisräte gibt es nicht. Landrat Dr. Meyer schließt die Fragestunde und fährt in der Tagesordnung fort.

16 Antrag Fraktion CDU: Industrielle Entwicklung im Norden des Landkreises Görlitz und Stärkung des Strukturwandels durch Industrie- und Bundesarbeitsplätze Vorlage: CDU/001/2026

Landrat Dr. Meyer weist auf den Änderungsantrag der Fraktion BSW-FWZ hin.

Herr Funda erläutert den Antrag der CDU-Fraktion:
Die wirtschaftliche Zukunft einer Region entscheide sich nicht erst, wenn das letzte Kraftwerk vom Netz gehe, sondern viele Jahre vorher durch Entscheidungen, die heute getroffen werden. Bei dem vorliegenden Antrag gehe es um die wirtschaftliche Zukunft des nördlichen Landkreises, um die Zukunft der Lausitz als Industrieregion und darum, den begonnenen Strukturwandel erfolgreich fortzuführen.
Er dankt für die konstruktive Auseinandersetzung in den vorangegangenen Ausschüssen. Einige Vorschläge seien in den vorliegenden Antrag eingeflossen. Zudem bedankt er sich bei der LEAG für einen gemeinsamen Termin in Boxberg, der ENO, der Hochschule Zittau-Görlitz, dem Net Zero Valley- Beirat, der Handwerkskammer, den unterstützenden Bürgermeistern und der Landkreisverwaltung für die intensive Begleitung dieses Antrages. Durch die gesamte Bearbeitung habe sich ein Satz als roter Faden gezogen: Wir brauchen eine Industriefläche von nationaler Bedeutung. Jetzt bestehe die Chance dazu.
Noch erwirtschafte die LEAG ca. 800 Mio. Euro regionale Wertschöpfung. Jedoch sei der Kohleausstieg für 2038 avisiert. Diese Wertschöpfung müsse durch industrielle Wertschöpfung ersetzt werden, besonders um die Zukunft der jungen Menschen in der Lausitz aufbauen zu können. Es brauche weitere Industrieansiedlungen. Mit dem Antrag soll die Grundlage für eine fundierte Prüfung geeigneter Flächen geschaffen werden. Der Bund habe mit dem Investitionsgesetz Kohleregion erhebliche Mittel bereitgestellt. Diese Mittel müssen dauerhaft Arbeitsplätze und Wertschöpfung schaffen. Strukturwandel bedeute nicht, den Verlust zu verwalten. Strukturwandel bedeute, neue wirtschaftliche Stärke aufzubauen. Dazu gehören bspw. auch hochwertige Bundesarbeitsplätze, wie beim BAFA-Standort in Weißwasser.
Die Kommunen am Tagebaurand seien nicht in der Lage, diese Aufgabe zu stemmen. Deshalb solle der Landkreis eingebunden werden. Der Landkreis sei in vielerlei Hinsicht genehmigende Behörde. Er müsse die Verbindung herstellen zur Landesdirektion, zum Freistaat Sachsen, zur SAS, zur SAB usw.
Im Sinne unserer Region und für die industrielle Entwicklung bitte er um Zustimmung zum Antrag.

Herr Kuhnert zeigt sich verwundert, dass die CDU-Fraktion erstmals im Jahr 2026 einen solchen Antrag einbringe, der seiner Meinung nach nicht zu Ende gedacht sei. Für alle sei wichtig, dass der Standort Boxberg auch nach dem Kohleausstieg als Industriestandort erhalten bleibe. Das sei der

Ansatz der AfD-Fraktion. Die Fraktion sei nicht gegen diesen Antrag, er gehe jedoch nicht weit genug. Deswegen werde sich die AfD-Fraktion enthalten.

Landrat Dr. Meyer erwidert, dass die LEAG bisher nicht bereit gewesen sei, die Flächen für eine industrielle Nutzung zur Verfügung zu stellen. Dies sei jetzt ein neuer Sachverhalt und eine neue Qualität. Und deshalb sei der Antrag überhaupt denkbar.

Herr Frommelt erklärt, dass seine Fraktion die Entwicklung eines Industriestandortes im derzeitigen Kraftwerk Boxberg sehr begrüßen würde. Allerdings müsse es als interkommunales Projekt der Nordkommunen entstehen. Außerdem sollte die Forderung für den Ausbau eines BAFA-Objektes in Weißwasser an einem Standort bekräftigt werden. Es müsse ein klares Bekenntnis für diesen Standort geben. Ein Neubau sei nicht zwingend erforderlich. Vorstellbar halte er, dass die leerstehende ehemalige Glasfachschule dafür ausgebaut werde. Für diesen Standort habe die Stadt Weißwasser erhebliche Vorleistungen über InvKG-Projekte gebracht. Abschließend erklärt er, dass die Fraktion den vorliegenden Beschlussvorschlag unterstütze.

Landrat Dr. Meyer informiert, dass er sich gemeinsam mit Bundestagsabgeordnetem Florian Oest wegen dem BAFA-Standort an den Bundeskanzler gewandt habe. Es gebe jetzt die Aussage, am Versprechen eines gemeinsamen Standortes festzuhalten. Das Thema interkommunale Zusammenarbeit sei Voraussetzung, dass der Landkreis in die Projekte involviert werde. In erster Linie bestehe zwar kommunale Planungshoheit. Aber es sei hier eine Größenordnung erreicht, wo die Kommunen die Unterstützung des Landkreises brauchen.

Herr Pötzsch mahnt ebenfalls die Wichtigkeit an, weiter gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Es gehe um die Zukunft. Die LEAG sei jetzt bereit, Entwicklungen auf ihrem Territorium zuzulassen. Diese Chance sollte genutzt werden. Denn es brauche Industriearbeitsplätze damit nicht noch einmal eine Abwanderungswelle passiere.

Herr Maiwald erklärt, dass er den Antrag unterstütze, ihn jedoch für sehr komplex halte. Er sieht ihn hauptsächlich als Prüfauftrag, was machbar sei. Er halte den Landkreis aufgrund der Größenordnung für den zuständigen Verhandlungspartner mit der LEAG.

Herr Hentschel-Thöricht geht auf den Änderungsantrag seiner Fraktion ein. Dieser gehe konform mit der Stellungnahme der Gemeinde Boxberg. Es gehe um die Punkte Infrastrukturmaßnahmen und die Einbeziehung der Flächenentwicklungsgesellschaft des Landkreises. Er bittet, beide Punkte im Sinne der Gemeinde Boxberg getrennt abzustimmen.

Landrat Dr. Meyer weist darauf hin, dass Boxberg Gesellschafter der Flächengesellschaft sei, so per se also schon involviert sei und diese Flächen dort im Ansatz habe. Deshalb könnte auf diesen Punkt verzichtet werden.

Herr Zenker erklärt, dass er den CDU-Antrag unterstütze. Jedoch fehlen ihm jegliche Kostenübersichten sowie Aufwandskonten. Viele der Punkte halte er auch für die Grundlage jeder vernünftigen Wirtschaftsförderung. Sie bräuchten eigentlich nicht benannt werden. Die Situation, die die Ursache dieses Antrages ist, sei wohl allen sehr klar: für den Landkreisnorden habe der Kreis eine Verpflichtung. Auch möchte er von der Kreisverwaltung eine Perspektive bekommen, welcher Aufwand vorgesehen sei. Denn im Moment gebe es kaum noch Planungskapazitäten in der Region. Er sehe es sehr kritisch, dass die LEAG vor ungefähr einem Jahr eine Entschädigungssumme von 1,75 Mrd. Euro von der EU zugebilligt bekommen habe. Und jetzt sollen die gleichen LEAG Flächen an den Landkreis verkauft werden, auf denen dann Wirtschaftskonzepte entwickelt werden sollen? Wenn das Gebiet nationale Bedeutung erhalten solle, würde er sich freuen, wenn bspw. der Hochschulrektor und ähnliche helfen, dass dort wirklich große Projekte anlanden, die nicht unbedingt im Flächenverwertungsmodul der LEAG liegen. Abschließend bittet er für den Fall des Beschlusses des CDU-Antrags um regelmäßige Berichterstattung.

Landrat Dr. Meyer äußert, dass er für den CDU-Antrag dankbar sei, weil er das unterstütze, was die Kreisverwaltung gemeinsam mit den Nordkommunen seit geraumer Zeit voranbringen. Der Antrag

beinhalte ein großes Vorhaben, das den Rückenwind des Kreistages brauche. Der Antrag enthalte außerdem, dass die Kosten zum 30.06.2027 vorzulegen seien. Der Kreistag solle regelmäßig informiert werden. Beim Antrag gehe es nicht nur um eine Flächenentwicklung. Es gehe um die Anbindung, um Fachkräfte, um Projekte. Letztendlich gehe es um die Menschen in der Region. Mit der neuen Finanzierungsperiode beim InvKG, die Nachnutzung von Kraftwerksstandorten in den Focus zu rücken, bestehe jetzt die Möglichkeit dazu. Dies sei der Grund, warum es jetzt diesen Antrag gebe.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BSW-FWZ, Punkt 1:
*„Es wird ein Punkt 2a unter **Infrastrukturelle Anbindung** wie folgt eingefügt: Das Landratsamt wird beauftragt, parallel zur Flächenentwicklung die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen zu erfassen und dem Kreistag vorzulegen. Hierzu gehören insbesondere: Ausbau und Sanierung relevanter Kreisstraßen, Verbesserung der Radwegeinfrastruktur, leistungsfähige ÖPNV-Anbindungen. Dabei sind insbesondere die Verkehrsanbindungen im Bereich Kringelsdorf, Nochten und zwischen Boxberg/O.L. und Weißwasser zu betrachten.“*
Bei 6 Ja-, 41 Nein-Stimmen und 21 Enthaltungen ist der Punkt 1 des Änderungsantrages abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BSW-FWZ, Punkt 2:
„Ergänzung in Punkt 6 Fördermittelakquise und interkommunale Zusammenarbeit
Nach Satz 2 wird eingefügt: Die Flächenentwicklungsgesellschaft Landkreis Görlitz mbH ist in die Erarbeitung und Umsetzung der Flächenentwicklungsstrategie einzubeziehen.“
Bei 6 Ja-, 20 Nein-Stimmen und 42 Enthaltungen ist der Punkt 2 des Änderungsantrages abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion CDU:

Beschluss Nr.: 141/2026
Der Kreistag des Landkreises Görlitz beauftragt das Landratsamt, gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden die Entwicklung eines oder mehrerer Industriestandorte mit mindestens 50 Hektar Fläche im Norden des Landkreises Görlitz unter Nutzung von Mitteln des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) zu prüfen.

Dem Kreistag ist bis zum 30.06.2027 das Ergebnis der Prüfung vorzulegen. Dieses soll unter anderem konkrete Standortvorschläge, Kosten, Zeitpläne sowie Entscheidungsoptionen zu enthalten. Der Kreistag wird weiterhin jährlich über den Stand der Umsetzung informiert.

Dabei sind insbesondere folgende Zielstellungen zu berücksichtigen:

1. Flächenentwicklung und Standortvorsorge
Industrieflächen in der Größenordnung von mindestens 50 Hektar sind im Freistaat Sachsen wie auch bundesweit rar. Um im Standortwettbewerb bestehen zu können und einen strategischen Vorteil zu erlangen, ist eine frühzeitige Flächenentwicklung zwingend erforderlich.
Das neue Industriegebiet soll eine Mindestgröße von 50 Hektar umfassen und Erweiterungspotenziale für bestehende Unternehmen ebenso wie Ansiedlungsflächen für Neuansiedlungen bieten.
Bei der Flächenauswahl gilt der Grundsatz **„Brownfield“ vor „Greenfield“:** Die Reaktivierung und Entwicklung bereits genutzter oder vorbelasteter Flächen hat Vorrang vor der Inanspruchnahme unbebauter Flächen, insbesondere von Wald- und Naturflächen. Dieser Grundsatz ist verbindlicher Bestandteil der Kommunikation mit den Gemeinden, insbesondere bei Inanspruchnahme von Fördermitteln.
Die Flächenauswahl und -entwicklung erfolgt im Einklang mit der Strategie des **Net Zero Valley Lausitz.** Diese länderübergreifende Strategie – unter Beteiligung der Kommunen beider Bundesländer – bildet den inhaltlichen Rahmen für die Priorisierung der Flächen. Insbesondere die Kraftwerksflächen der LEAG werden als Perspektivflächen in die Flächenkulisse einbezogen. Die laufende Abstimmung mit dem Land Brandenburg über Kriterien für weitere geeignete Flächen ist aktiv fortzuführen und in die kommunale Beteiligung einzuspeisen.

2. Infrastrukturelle Anbindung
Das Industriegebiet ist verkehrlich leistungsfähig anzubinden – insbesondere an
• die Bundesautobahn A4,
• die Bundesautobahn A15 sowie
• die geplante Schnellzugverbindung von Görlitz über Weißwasser nach Berlin.

Eine verkehrsgünstige Anbindung ist Voraussetzung für die Ansiedlung produzierender Unternehmen und Logistikbetriebe. Die infrastrukturelle Anbindung ist durch eine realistische Bewertung geplanter Verkehrsprojekte zu unterlegen.

3. Stärkung der Wirtschaftsförderung und des Mittelstands
Parallel zur Flächenentwicklung ist die Wirtschaftsförderung des Landkreises inhaltlich zu stärken und klarer auszurichten. Schwerpunkte sind:

- **Aktives Bestandsmanagement:** Bestehende Unternehmen werden regelmäßig begleitet. Wachstumshemmnisse werden frühzeitig erkannt und Erweiterungsvorhaben gezielt unterstützt.
- **Mittelstandförderung:** Kleine und mittlere Unternehmen erhalten einfachen Zugang zu Beratung, Förderprogrammen und Netzwerken
- **Unternehmensnachfolge:** Betriebe ohne gesicherte Nachfolge werden aktiv begleitet, um Betriebsschließungen und den damit verbundenen Verlust von Arbeitsplätzen zu verhindern.
- **Grenzüberschreitende Wirtschaftsförderung**: Die Grenzlage zu Polen und Tschechien wird als wirtschaftliches Potenzial genutzt – insbesondere im Rahmen der Doppelstadt Görlitz/Zgorzelec.

4. Fachkräftesicherung als Voraussetzung für Ansiedlungserfolg
Die Ansiedlung neuer Unternehmen setzt die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte voraus. Das Landratsamt wird beauftragt, gemeinsam mit der Hochschule Zittau/Görlitz, der Agentur für Arbeit und den Kommunen ein Konzept zur Fachkräftesicherung zu erarbeiten. Schwerpunkte sind:

- **Rückkehrer gewinnen:** Durch gezielte Anreize in den Bereichen Wohnraum, Kinderbetreuung und berufliche Perspektiven sollen Menschen, die die Region verlassen haben, zur Rückkehr motiviert werden.
- **Grenzpendler erschließen:** Das Arbeitskräftepotenzial von Pendlern aus Polen und Tschechien wird stärker genutzt.
- **Ausbildung stärken:** Die betriebliche Ausbildung wird in enger Zusammenarbeit mit regionalen Berufsschulen und Unternehmen ausgebaut.
- **LEAG-Beschäftigte begleiten:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LEAG werden beim Übergang in neue Berufsfelder aktiv unterstützt.

5. Einbindung regionaler Ankerunternehmen und Strukturprojekte
Das Industriegebiet soll gezielt bestehende wirtschaftliche Ankerpunkte integrieren, insbesondere die - Lausitz Energie Kraftwerke AG (LEAG) sowie das Deutsche Zentrum für Astrophysik (DZA) und technologieorientierte Wertschöpfungsketten im Umfeld der Halbleiterindustrie in Dresden.
Von der LEAG erwarten wir, dass sie im Rahmen der ihr zufließenden Entschädigungszahlungen einen substanziellen Anteil in neue Geschäftsfelder und industrielle Wertschöpfung in der Lausitz investiert. Das geplante Industriegebiet kann hierfür eine geeignete Plattform bieten. Der Landkreis versteht sich dabei als aktiver Vermittler zwischen LEAG, Kommunen und potenziellen Investoren.

6. Fördermittelakquise und interkommunale Zusammenarbeit
Die Umsetzung soll unter Nutzung der Fördermittel aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen erfolgen. Dabei ist eine enge interkommunale Zusammenarbeit der betroffenen Gemeinden im Norden des Landkreises Görlitz sicherzustellen, um Synergien zu heben und eine abgestimmte Flächenentwicklung zu gewährleisten.
Zusätzlich ist die Entwicklung eines oder mehrerer Industriestandorte mit mindestens 50 Hektar Fläche im Norden des Landkreises Görlitz mit den Auswirkungen auf bestehende Strukturen im Landkreis abzugleichen.
Insbesondere sind Auswirkungen auf bestehende Wirtschaftsstandorte, kommunale Infrastruktur, Verkehr, soziale Daseinsvorsorge zu analysieren und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

7. Sicherung und Ausbau des BAFA-Standortes Weißwasser
Neben industrieller Entwicklung ist auch der Ausbau hochwertiger Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor ein wesentlicher Bestandteil eines erfolgreichen Strukturwandels. Der Kreistag spricht sich daher ausdrücklich für die Sicherung und den weiteren Ausbau des Standortes des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Weißwasser aus.
Die Ansiedlung und Erweiterung von Bundesbehörden stärkt die regionale Wirtschaftsstruktur, schafft dauerhaft qualifizierte und gut vergütete Arbeitsplätze und erhöht die Attraktivität der Lausitz als Arbeits- und Lebensraum. Der Landkreis Görlitz unterstützt daher alle Initiativen gegenüber Bund und Freistaat Sachsen, die auf eine personelle und funktionale Erweiterung des BAFA-Standortes abzielen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Jastimmen: 43
Gegenstimmen: 3
Enthaltungen: 22

17 Antrag Fraktion AfD: Positionierung des Kreistages zu den pauschalen Windkraftflächenzielen gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) Vorlage: AfD/001/2026

Landrat Dr. Meyer erläutert, dass er die AfD-Fraktion bereits informiert habe, dass er einem Beschluss des Antrages in der Ursprungsvariante widersprechen müsste. Der Antrag sei in der Form keine Befassungshoheit des Kreistages, weil er sich nicht konkret auf Belange des Kreises beziehe. Er habe jedoch Verständnis, dass das Thema die Menschen bewege. Deshalb sei das Thema erstens auf der Tagesordnung und zweitens könne sich in der Debatte auch noch manches ergeben. Die gewollte Positionierung des Kreistages sei mit diesem Antrag nicht möglich. Deshalb habe er heute als Kompromiss einen Vorschlag der Verwaltung übersendet. Dies trage aus seiner Sicht dem Anliegen Rechnung, sich als Kreistag zu positionieren. Dies bitte er im Rahmen der Debatte zu berücksichtigen.

Herr Exner erläutert den Antrag seiner Fraktion, den er nicht für eine abstrakte energiepolitische Grundsatzdebatte halte. Er betreffe ganz konkret den Landkreis Görlitz und die Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesiens. Viele Bürger fragen sich, wie sich ihre Heimat in den kommenden Jahren verändern werde. Sie verdienen eine klare Antwort dieses Kreistages. Die Probleme seien bekannt: Waldflächen werden erheblich in Anspruch genommen, Einspeisemöglichkeiten sind begrenzt, die installierte Leistung wird nicht ausreichend berücksichtigt und die vorgesehenen Vorranggebiete seien innerhalb der Planungsregion sehr unterschiedlich verteilt.
Dies seien keine erfundenen Argumente der AfD-Fraktion. Genau diese Punkte seien vom Landkreis selbst gegenüber der Staatsregierung kritisch benannt worden. Es gehe nicht darum, Bundesrecht außer Kraft zu setzen, sondern darum, die rechtlich vorgesehenen Mitwirkungsmöglichkeiten des Landkreises verantwortungsvoll zu nutzen. Genau dafür sei dieser Kreistag da. Eine Windkraftplanung dürfe nicht nur auf das Erreichen starrer Flächenziele schauen. Sie müsse auch Natur, Landschaft, Waldflächen, Tourismus, Wohnumfeld, Gemeinden, Netze, Speicher und vor allem die Akzeptanz der Bürger berücksichtigen. Der Kreistag solle heute ein klares Signal senden gegen einen pauschal vorgegebenen Windkraftausbau zu Lasten unseres Landkreises, für eine ausgewogene, nachvollziehbare und rechtssichere Raumplanung, für unsere Gemeinden, unsere Landschaft, unsere Wälder, für die Bürger im Landkreis. Er bittet um Zustimmung.

Landrat Dr. Meyer erwidert, dass politische Forderungen über die Parlamente an die entsprechenden Gesetzgeber zu richten seien. Viele Menschen treibe das Thema um. Deswegen sei es auch gut, wenn sich der Kreistag dazu positioniere. Im heute vorgelegten Beschlussvorschlag der Verwaltung, sei diese Positionierung durchaus enthalten. Alles andere sei nicht Zuständigkeit des Kreistages.

Herr Brehmer merkt an, dass alle im AfD-Antrag benannten Belange bereits in der Gesetzgebung zum Windenergieflächenbedarfsgesetz berücksichtigt worden seien. Zudem gebe es ein Begleitgesetz. In Sachsen seien bisher 0,1 Prozent der Landesfläche für den Windenergieausbau ausgewiesen. Bereits heute sind 2,5 Prozent durch Braunkohletagebaue umgegraben worden. Um weitere Vorräte abzubauen, müssten aber Bahnlinien, Straßen und Dörfer devastiert werden. Auch dafür gebe es kein Einverständnis. Zudem gebe es den Ausstoß von Schwefeldioxid, Stickoxid und Feinstaub. Dem AfD-Antrag könne seine Fraktion nicht zustimmen.
Sachsen habe den Auftrag 1,3 bzw. 2 Prozent der Landesfläche für die Nutzung von Windenergieanlagen auszuweisen. Dies sei sachgerecht abzuwägen. Im Regionalplanentwurf unter Pkt. 6.2 gebe es eine Auflistung von Bereichen, die nicht für Windenergieanlagen ausgewiesen werden. Die gehe weit über den AfD-Antrag hinaus. Aus seiner Sicht müssen Möglichkeiten geschaffen werden, die Bürger der Region in den wirtschaftlichen Erfolg der Windenergienutzung einzubinden. Abschließend erklärt er, dass die Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD zur Nutzung der heimischen erneuerbaren Energien stehe.

Herr Jankus erklärt, dass er dem AfD-Antrag, auch auf die Gefahr eines Widerspruchs durch den Landrat, zustimmen werde, um ein Zeichen zu setzen. Denn er halte das, was gemacht worden sei für reine Planwirtschaft. Er sehe die Gefahr, dass, wenn die Förderung der Windenergie ende, Unternehmen pleite gehen. Er frage sich, wer die Anlagen dann wieder abbauen werde.

Herr Hentschel-Thöricht geht auf die Änderungsanträge der Fraktion BSW-FWZ zum AfD-Antrag und zum Antrag der Verwaltung ein. Die aktuelle Umsetzung der Windkraftziele sorge für erhebliche Verunsicherung, weil die Belastung vor Ort deutlich stärker wahrgenommen werde als die tatsächlichen Vorteile für die betroffenen Regionen. Deswegen gebe es die Kritik an einer Politik, die vor allem auf starre Flächenziele setze und regionale Besonderheiten zu wenig berücksichtige. Gleichzeitig werde es als notwendig erachtet, den Antrag zu ergänzen und zu konkretisieren. Gefordert werde, die bisherigen flächenbezogenen Ausbauziele durch leistungs- und ertragsbezogene Ausbauziele zu ersetzen. Deshalb müsse Repowering Vorrang vor neuer Flächenausweisung haben. Zweitens gehe es um Akzeptanz. Wer die Menschen bei der Energiewende mitnehmen wolle, darf ihre Sorgen nicht ignorieren. Ein Mindestabstand von 1000 Metern zur Wohnbebauung werde für angemessen gehalten. Außerdem werde eine stärkere finanzielle Beteiligung der Kommunen und Bürger an den Erträgen gefordert. Wer die Lasten trage, müsse auch von den Vorteilen profitieren. Auch die Kosten für den späteren Rückbau müssen vollständig durch den Betreiber abgesichert werden. Er bittet um Zustimmung für den Änderungsantrag zum AfD-Antrag. Und als Absicherungsvariante, falls dieser tatsächlich für rechtswidrig erachtet werde vor dem Verwaltungsgericht, auch zum Alternativvorschlag der Landkreisverwaltung.

Landrat Dr. Meyer entgegnet, dass für den Rückbau Bürgschaften zu hinterlegen seien. Also sei der Rückbau von Anlagen sichergestellt. Herr Hentschel-Thöricht entgegnet, dass das richtig sei. Allerdings seien diese auf die heutigen Preise bemessen. Deswegen gebe es die Befürchtung, dass diese Bürgschaften dann nicht ausreichen werden. Landrat Dr. Meyer erklärt, dass er damit deutlich machen wolle, dass es eben nicht so sei, dass das grundsätzlich im Boden bleibe.

Herr Schultze merkt an, dass Windkraftanlagen z.Z. Einnahmequelle seien. Deswegen sei die LINKE immer dafür, dass Windkraftanlagen gerne als Bürgergesellschaften betrieben werden u. ä. Einige Orte könnten diese Einnahmen auch gut gebrauchen, um u. a. wichtige Anlagen der öffentlichen Daseinsvorsorge am Leben zu erhalten.
Er erklärt, dass er das Einbringen von Alternativanträgen der Verwaltung zu AfD-Anträgen für nicht gut halte. Wenn es Usus werde, dass eine Partei, die von vornherein sämtlichen Fortschritt ablehne, weil sie den Staat als solches als handlungsunfähig darstellt, mit ihren Anträgen erreiche, dass die Landkreisverwaltung einen Kompromissantrag einbringe, dann sei der Kreistag nicht mehr im demokratischen Abstimmungsprozess. Dann bestimme die AfD das Handeln des Landrates über das Einbringen von Anträgen. Diese Anträge sollten abgelehnt werden und nicht versucht werden, als Kompromissvorschlag irgendwie verbessert zu werden.

Landrat Dr. Meyer widerspricht Herrn Schultze. Er habe den Antrag der Verwaltung nicht eingebracht, weil ein AfD-Antrag vorliege, sondern weil im Landkreis das Thema unterschiedlich diskutiert werde.

Es sei wichtig, im Kreistag darüber zu reden. Die Landkreisverwaltung habe sich in der Stellungnahme zur Teilfortschreibung Wind klar positioniert. Die AfD-Fraktion nehme in ihrem Antrag auch Bezug auf diese Stellungnahme und auf seine politischen Forderungen gegenüber der Staatsregierung. Der Antrag der Verwaltung ist dem geschuldet, dass sich offensichtlich das Bedürfnis hervortue, sich als Kreistag Görlitz zu positionieren. Im Übrigen bleibe es dabei, dass demokratisch über die Anträge abgestimmt werde.

Herr Zenker erinnert, dass der Kreistag in der vorletzten und in der letzten Kreistagssitzung Erläuterungen zum Thema Windenergie vom Regionalen Planungsverband bekommen habe. Außerdem erhielten die Kreistagsmitglieder Kenntnis der Stellungnahme des Landkreises. Er halte es für Zeitverschwendung, wenn eigentlich nur noch einmal das aufgeschrieben werde, was schon geschrieben sei. Außerdem werden Dinge diskutiert, die bereits in Regelwerken festgehalten seien, wie z.B. Favorisierung von Repowering. Tatsächlich seien Netzanschlüsse, Einspeisemöglichkeiten, Natur, Wald und Artenschutz, regionale Verträglichkeit und die berechtigten Interessen der Bürger Gegenstand eines Genehmigungsverfahrens, Gegenstand von Bürgerbeteiligung, bevor ein Regionalplan in die Gesetzmäßigkeit komme.

Herr Prof. Schulze erinnert an die Konsequenzen für das Nichterreichen der Planungsziele. Sollten die Flächenziele verfehlt werden, greife eine gesetzliche Öffnungsklausel. Dann entfallen bestimmte raumplanerische Beschränkungen und Windenergieanlagen werden im gesamten Außenbereich privilegiert zulässig. Und dies würde mit dem heutigen Beschluss vorangetrieben. Die Gesetze würden mit dem Kreistagsbeschluss nicht ausgehebelt. Wenn das Gesetz dann greife, führe das zu weiterer Frustration der Bürger, wenn sie feststellen, dass selbst ein Beschluss des Kreistages in dieser Sache offensichtlich nichts wert sei. In dem Sinne werde seine Fraktion nicht zustimmen.

Landrat Dr. Meyer erläutert nochmals, dass es zwei Stufen bei den Ausbauzielen gebe. Die erste bis Ende 2027 mit 1,3 Prozent und 2 Prozent bis 2032. Gegenwärtig gebe es einen Entwurf, der noch viele Unwägbarkeiten berücksichtige. Dass der Landkreis Görlitz übermäßig flächenseitig betrachtet werde, hänge u. a. mit gewissen Ausschlüsse zusammen, weil bspw. noch nicht klar sei, wo das Untergrundlabor des DZA hinkomme. Noch seien dafür fünf Standorte im Gespräch. Da es nur ein Untergrundlabore geben werde, werde die Flächenverfügbarkeit in der Endbetrachtung eine andere sein. Es sei unser Recht, deutlich zu machen, dass wir diese gegenwärtig übermäßige Beanspruchung kritisch sehen und auch ablehnen. Wenn die Flächenverfügbarkeit in Bautzen konkret sei, müsse das dann auch zu ändern sein.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BSW-FWZ zum Antrag der AfD-Fraktion:
Mit 30 Ja- und 33 Nein-Stimmen ist der Änderungsantrag **abgelehnt.**

Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion:
Mit 30 Ja-, 32 Nein-Stimmen und einer Enthaltung ist der Antrag **abgelehnt.**

Der Frage des Landrates stimmt Herr Hentschel-Thöricht zu, den Satz „Eine bessere Lösung wäre die derzeitigen flächenbezogenen Ausbauziele durch leistungs- und ertragsbezogene Ziele zu ersetzen.“ dem Verwaltungsvorschlag hinzuzufügen.

Landrat Dr. Meyer lässt über den so geänderten Antrag der Verwaltung abstimmen.
Mit 24 Ja-, 32 Nein-Stimmen und sieben Enthaltung ist der Antrag **abgelehnt.**

17.1 ZURÜCKGEZOGEN 09.06.26
Alternativantrag Fraktion BSW/FWZ: Steuerung des Ausbaus der Windenergie im Landkreis Görlitz - regional ausgewogen, infrastrukturgerecht und naturverträglich
Vorlage: BSW/FWZ/002/2026

18 Antrag der Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD: Fortführung und Neuausrichtung des Mobilitätsbeirats
Vorlage: Bündnis/001/2026

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass auch hier drei Änderungsanträge der Fraktion BSW-FWZ vorliegen.

Weiterhin verweist er darauf, dass bei einer Zustimmung zum Antrag eine Änderung der Hauptsatzung die Folge wäre. Damit würde sich auch die Zusammensetzung des Mobilitätsbeirates ändern und Kosten für Entschädigungen entstehen.

Herr Brehmer erläutert, dass seine Fraktion diesen Antrag im Auftrag des Mobilitätsbeirates einbringe. Der Mobilitätsbeirat sei 2023 während der Neuordnung des Busverkehrs entstanden, da es Probleme im Schülerverkehr gegeben habe. Aus seiner Sicht habe der Mobilitätsbeirat eine sehr gute Arbeit gemacht. Die damaligen Probleme seien weitgehend gelöst. Deshalb müsse jetzt gefragt werden, ob der Mobilitätsbeirat mit einer anderen Ausrichtung weiter bestehen bleibe. Es sei wichtig, diesen Beirat fortzusetzen und ihm klare rechtliche Rahmenbedingungen zu geben. Richtig sei, dass dafür die Hauptsatzung geändert werden müsse, dies aber nur, wenn der Beirat vernünftig politisch in diesen Rahmenbedingungen legitimiert sei. Auf die Änderungsanträge eingehend erklärt er, dass alle zusätzlichen Punkte mit in den Antrag aufgenommen werden.

Landrat Dr. Meyer fragt in Richtung Fraktion BSW-FWZ, ob es Einverständnis gebe, dass die Änderungsanträge in den Hauptantrag inkludiert werden. Der Fraktionsvorsitzende stimmt dem so zu.

Herr Zenker erklärt, dass ihm auf Grundlage § 7 der Hauptsatzung nicht klar sei, was dies bedeute.

Landrat Dr. Meyer erläutert, dass der Mobilitätsbeirat dann ein Gremium sei, welches entsprechend gewählt werden müsste und auch Entschädigungszahlungen an die Mitglieder zur Folge habe. Der jetzige Mobilitätsbeirat habe relativ frei als beratendes Gremium getagt und sei aus einer Ad hoc-Situation heraus entwickelt worden. Er halte ihn nach wie vor für wichtig. Er sei ein wertvolles Gremium, welches sich zukünftig strategischen Aufgaben widmen sollte.

Herr Zenker erklärt, dass seine Frage auf die Zusammensetzung abzielte. Daraufhin antwortet Landrat Dr. Meyer, dass die Zusammensetzung dann zur Folge hätte, dass die jetzigen Mitglieder in dieser Konstellation nicht mehr tätig sein werden.

Herr Brehmer wirft ein, dass Ausschüsse sich auch sachkundige Bürger hinzuziehen können.

Landrat Dr. Meyer antwortet, das dies richtig sei, aber jetzt zur Folge hätte, dass das jetzige Gremium Mobilitätsbeirat erst einmal beendet sei, neu aufgesetzt werden müsse und dann noch nicht klar sei, wie es zusammengesetzt sein werde.

Es gibt keine weiteren Rückfragen.

Abstimmung des Antrages, inkludiert mit den Änderungsanträgen der Fraktion BSW-FWZ:

Mit 23 Ja-, 24 Neinstimmen und 9 Enthaltungen ist der Antrag abgelehnt.

19 Antrag Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD: Digitale Souveränität der Kommunalen Verwaltung im Landkreis Görlitz Vorlage: Bündnis/002/2026

Landrat Dr. Meyer informiert, dass es zu diesem Antrag ebenfalls einen Änderungsantrag der Fraktion BSW-FWZ gebe.

Prof. Dr. Schulze bringt den Antrag seiner Fraktion ein. Im Einzelnen erläutert er kurz die eingebrachten Punkte. Zum einen solle sich der Kreistag der Erkenntnis stellen, dass eine stabil funktionierende Behörden-IT ein vitaler Bestandteil des öffentlichen Lebens geworden sei und damit zur kritischen Infrastruktur gehöre, die nicht ausfallen dürfe. Die Kontrolle über eingesetzte technologische Infrastrukturen, Software-Know how und Daten werde zu einer zentralen Aufgabe. Weiter solle sich der Kreistag zu dem Ziel bekennen, die digitale Souveränität der Verwaltung des Landkreises und seiner Gesellschaften zu stärken und zu sichern. Dazu soll in einer der nächsten Sitzungen eine erste Bewertung des IST-Standes und ein Strategiekonzept vorgelegt werden.

Im Anschluss begründet Herr Hentschel-Thöricht den Änderungsantrag seiner Fraktion. Er erklärt, dass das Konzept Bewertungen von Risiken durch Cyberangriffe, Systemausfälle usw. berücksichtigen solle sowie eine Einschätzung zu Kosten, Umsetzungsrisiken und Personalbedarf beinhalte.

Herr Gampe erläutert, dass die Verwaltung bereits seit einigen Jahren Maßnahmen ergriffen habe, um die IT-Infrastruktur relativ sicher auszugestalten. Schutz vor Cyberangriffen sei wichtig, aber auch das Erreichen von digitaler Souveränität. Eine komplette Unabhängigkeit sei aber nicht möglich. Aus Sicht der Verwaltung sei der Antrag nicht unbedingt erforderlich, da es bereits eine elementare Aufgabe sei.

Ergänzend betont Landrat Dr. Meyer, dass er es gut finde, sich diesem Thema im Kreistag anzunehmen. Es sollte im öffentlichen Raum auch diskutiert werden. Er erklärt, dass er sich beim Antrag enthalten werde, da die Verwaltung in den letzten Jahren bei dieser Thematik vorangehe.

Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion BSW-FWZ:
Mit 7 Ja-, 44 Neinstimmen und 5 Enthaltungen ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Es gibt keine weiteren Rückfragen. Landrat Dr. Meyer lässt über den Antrag der Fraktion Bündnis Gründe/KJiK/SPD abstimmen

Beschluss Nr.: 142/2026

1. Der Kreistag schließt sich der Erkenntnis aktueller Debatten im Bund, in den Ländern und in den Kommunen an, dass eine stabil funktionierende Behörden-IT ein vitaler Bestandteil des öffentlichen Lebens geworden ist und damit zu den kritischen Infrastrukturen gehört, die nicht ausfallen dürfen. Die Kontrolle über die eingesetzten technologischen Infrastrukturen, Software, Know-how und Daten wird zu einer zentralen Aufgabe, um die Funktionsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.
2. Der Kreistag bekennt sich zu dem Ziel, die Digitale Souveränität der Verwaltung des Landkreises und der seiner Gesellschaften zu stärken und zu sichern. Digitale Souveränität bedeutet nach Definition der Bundesregierung von 2020 „die Fähigkeiten und Möglichkeiten von Individuen und Institutionen, ihre Rolle(n) in der digitalen Welt selbstständig, selbstbestimmt und sicher ausüben zu können“.
3. Digitale Souveränität entsteht nicht durch Einzelmaßnahmen, sondern durch transparente Bewertung, strategische Entscheidungen und langfristige Planung. Der Kreistag beauftragt den Landrat, dem Kreistag in der Dezembersitzung eine erste Bewertung des Ist-Standes und ein Strategie-Konzept für den Weg hin zu mehr digitaler Souveränität vorzulegen.
4. Der Landrat wird insbesondere beauftragt zu prüfen, inwieweit Angebote der Bundesregierung wie etwa das „Zentrum für Digitale Souveränität (ZenDis GmbH)“, der „Deutschen Verwaltungscloud (DVC)“, des „Deutschland-Stack“ oder weitere geeignete Möglichkeiten genutzt werden können.

gefasst in: öffentlicher Sitzung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Jastimmen: 32
Gegenstimmen: 22
Enthaltungen: 2

20 Sonstiges

Landrat Dr. Meyer gibt den Beschluss-Nr. 125/2026 aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages vom 01.04.26 bekannt: „Der Kreistag beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Personalrat, Herrn Dr. Mann die Stelle 2300-00-01 Amtsleitung Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (Amtstierarzt) zum 01.05.2026 zu übertragen. Weiterhin beschließt der Kreistag im Einvernehmen mit dem Landrat, vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates sowie der Erfüllung aller beamtenrechtlichen Voraussetzungen, Herrn Dr. Mann zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Leitenden Veterinärdirektor zu befördern."

Landrat Dr. Meyer verabschiedet Dezernent Thomas Rublack, der das Landratsamt auf eigenen Wunsch zum 30.06.2026 verlässt. Er dankt für die langjährige gute Zusammenarbeit und wünscht ihm für seine neue Aufgabe alle Gute. Herr Havenstein schließt sich im Namen der CDU-Fraktion an.

Weitere Fragen und Informationen gibt es nicht.

Um 19.05 Uhr schließt Landrat Dr. Meyer die öffentliche Sitzung. Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez. Cybinski
Schriftführerin

gez. Dr. Stephan Meyer
Landrat

gez. Piesker
Kreisrat

gez. Hoffmann
Kreisrat